

# Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.

Geschäftsordnung für den Vorstand der  
Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e. V.

Hamburgische  
Landesstelle für  
Suchtfragen e. V.  
Repsoldstraße 4  
20097 Hamburg  
Tel: +49.40.284 99 18-0  
Fax: +49.40.284 99 18-  
19  
hls@suchthh.de

Präambel

Die Aufgaben des Vorstandes und der anderen Gremien der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. sind in der Vereinssatzung geregelt. Die Geschäftsordnung leistet einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Vorstand der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e. V.

## § 1 Einladung zur Vorstandssitzung

Die Einladung zur Vorstandssitzung wird mit einer Frist von 14 Tagen vor der Sitzung durch die Geschäftsstelle mit einem Vorschlag zur Tagesordnung und der Abfrage von Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung elektronisch versandt. Fünf Tage vor der Sitzung wird eine Erinnerungsmail mit aktualisierter Tagesordnung versandt.

## § 2 Sitzungsleitung

Die Sitzung wird von der/dem Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.

## § 3 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden vorgeschlagen. Sie wird gem. § 1 der Geschäftsordnung versandt. Ergänzungs- und Veränderungsanträge sind im Vorweg schriftlich an die/den Geschäftsführer/in zu senden. Aus aktuellem Anlass kann die Tagesordnung während der Vorstandssitzung geändert werden.

## § 4 Beschlussfassung

Die Beschlussfassung des Vorstandes erfolgt gem. § 8.6 der Satzung und § 8.7 der Satzung.

- Unmittelbar vor einer Abstimmung hat die Sitzungsleitung den Antrag, über den abgestimmt werden soll, wörtlich bekannt zu geben.

*Geschäftsordnung für den Vorstand der Hamburgischen Landesstelle für  
Suchtfragen e. V.*

*Angenommen am 19.05.2008*

- Die Anträge sind so zu stellen, dass sie mit Ja oder Nein beschlossen werden können.
- Jeder Antrag kommt als Ganzes zur Abstimmung.
- Die Sitzungsleitung schließt die Beratung über einen Antrag, wenn er/sie die Beschlussfassung für genügend vorbereitet hält.
- Beschlüsse werden wörtlich protokolliert.
- Schriftliche Beschlussvorlagen sind den Vorstandsmitgliedern mit der Einladung, spätestens jedoch fünf Tage vor Sitzungsbeginn per Mail zuzustellen.
- Schriftliche Vorlagen sind mindestens zu erstellen für die in § 8.1.2 bis § 8.1.10 der Satzung geregelten Aufgaben des Vorstandes.

## § 5 Protokoll

Das Protokoll wird gem. § 8, 7 der Satzung von der Geschäftsstelle erstellt.

- Das Protokoll ist 14 Tage nach der Sitzung elektronisch zu versenden.
- Nach Zusendung des Protokolls gilt eine Einspruchsfrist von 10 Tagen.
- Wenn keine Einsprüche eingehen, wird das Protokoll gültig.
- Etwaige angemeldete Änderungswünsche werden in der darauf folgenden Sitzung abgestimmt. Beschlossene Änderungen sind vom Antragsteller wörtlich zu Protokoll zu geben.
- In der Regel werden Beschluss- und Ergebnisprotokolle erstellt. Der Vorstand kann mit Mehrheit beschließen, dass zu bestimmten Tagesordnungspunkten ein Verlaufsprotokoll geführt wird.

## § 6 Fachausschüsse in Ergänzung zu § 10 Satzung

- Der Vorstand beschließt die Geschäftsordnung der Fachausschüsse.
- Der Vorstand begleitet die Arbeit der Fachausschüsse. Mindestens ein Vorstandsmitglied übernimmt die Begleitung jeweils eines Fachausschusses und fungiert hier für die Dauer der Wahlperiode als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner.
- Das jeweilige Vorstandsmitglied besucht die Sitzung des jeweiligen Fachausschusses mindestens dreimal jährlich (beim vier- bis sechswöchigem Sitzungsrhythmus) und berichtet hier über die Arbeit des Vorstandes und berichtet im Gegenzug in der nächsten Vorstandssitzung gemeinsam mit der Fachausschussprecherin/dem Fachausschussprecher über die Arbeit des Fachausschusses.

## § 7 Beirat in Ergänzung zu § 9 der Satzung

- Der Vorstand beruft gem. § 1.9 der Satzung die Mitglieder des Beirates für die Dauer von vier Jahren.
- Die Vorsitzende/ der Vorsitzende lädt zu den Beiratssitzungen ein.
- Die Vorsitzende/ der Vorsitzende, die Geschäftsführung und bis zu zwei weitere Vorstandsmitglieder nehmen an der Sitzung des Beirates teil. Wer neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und der Geschäftsführung aus dem Vorstand teilnimmt, wird in der vorhergehenden Vorstandssitzung beschlossen.
- Der Vorstand/ die Geschäftsführung erstattet in der folgenden Vorstandssitzung Bericht über die Beiratssitzung.

## § 8 Schlussbestimmungen

- Auf Vorschlag einzelner Mitglieder kann der Vorstand zu einzelnen Tagesordnungspunkten (wie zum Beispiel Personalangelegenheiten) Verschwiegenheit für alle Teilnehmer/innen der Vorstandssitzung beschließen.

*Geschäftsordnung für den Vorstand der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e. V.*

*Angenommen am 19.05.2008*

- Die durch Gesetze und Verordnungen definierten Rechte und Pflichten der beteiligten Institutionen und Einzelpersonen bleiben von den Regelungen dieser Geschäftsordnung unberührt.
- Die Änderung der Geschäftsordnung ist durch Beschlussfassung möglich.
- Die Änderungen erfordern die Mehrheit aller Vorsandsmitglieder.

Die vorstehende Geschäftsordnung wurde vom Vorstand der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e. V. auf der Sitzung vom 19. Mai 2008 angenommen.